

Der Seminardirektor Augustin Keller an die Seminarkommission betreffend unerlaubtem Wirtshausbesuch dreier Seminaristen, 29. Mai 1851

StAAG DE01/0094/06

1

14th & 15th Regiments in Baden
N^o 952
Seminars. Entw. Nr. 26. Datum 29. Mai 1851.
53.

Seminar Wettingen, am 29. Mai 1851.

Der
Seminardirektor des Kantons Aargau
an
die K. Seminarkommission.

K. K.

Ihre Auffrage der Lehrerbefähigung habe ich Ihnen
zur Kenntnis zu bringen, dass Falkwiler b. Effingen,
Hainmann b. Hengliken u. Villiger b. Kollmühle, sämtlich Zöglinge
des T. Lehrlern, am 15. d. d. durch den Gen. Major
nach Baden verurteilt, das unzulässige Wirtshaus
betreten zu haben, dass sie ziemlich bewacht, Hain-
mann u. Villiger insbesondere zu spät, u. eigentlich betreten
nach Hause kommen. Besonders befand sich Villiger in einem
sehr abendungswürdigen Zustande.

Wie ich noch am gleichen Abend von dem Magistrat er-
nahmt wurde, wurde ich am 16. d. d. in die Gewandlung
am folgenden Morgen zur Vernehmung, mit welcher
Falkwiler als der Unschuldige u. Villiger als der Strafbare
hat ging.

Ist auf alle Fälle Ihnen vorläufig einen vorläufigen
Kontrollbesuch, bevorzugen Sie auf ein Verbot jeder Verurteilung
in die Stadt, zeigte den Vorfall sofort dem west. Kolten u.
Kommisionen an u. brachte ihn auf der Lehrerbefähigung zur
Kenntnis.

Der Seminardirektor Augustin Keller an die Seminarkommission betreffend unerlaubtem Wirtshausbesuch dreier Seminaristen, 29. Mai 1851

StAAG DE01/0094/06

2

No 952

Seminar Wettingen, am 29. Mai 1851

Seminar.Commiss: 26 November 1852

53

Der

Seminardirektor des Kantons Aargau

an

die tit. Seminarkommission

tit. tit.

Im Auftrag der Lehrerversammlung habe ich Ihnen zur Kenntniß zu bringen, dass Dättwiler v. Elfingen, Steinmann v. Anglikon u. Villiger v. Aettenswil, sämtlich Zöglinge der II. KdKlasse, am 13: dies abends durch den Hrn. Vizedirektor nach Baden beurlaubt, das reglementarische Wirtshausverbot dermaßen übertraten, dass die ziemlich beweint, Steinmann u. Villiger überdies zu spät u. eigentlich betrunken nach Hause kamen. Besonders befand sich Villiger in einem sehr ahndungswürdigen Zustande.

Da ich noch am gleichen Abend von dem Begräbnis meines Bruders zurück kam, zog ich die Genannten sogleich am folgenden Morgen zur Verantwortung , aus welcher Dättwiler als der unschuldigste u. Villiger als der Strafbarste hervor ging.

Ich ertheilte ihnen vorläufig einen ernsthaften Verweis, verweigerte ihnen auf ein Vierteljahr jede Beurlaubung in die Stadt, zeigte den Vorfall sogleich den resp. Aeltern u. Vormündern an u. brachte ihn auch der Lehrerversammlung zur Kenntniß.

Der Seminardirektor Augustin Keller an die Seminarkommission betreffend unerlaubtem Wirtshausbesuch dreier Seminaristen, 29. Mai 1851

StAAG DE01/0094/06

3

Dieselbe hat in ihrer feierlichen Sitzung, nach einer langen Beratung beschloffen:

1) Es seien die drei genannten Zöglinge bei der Lehr-Verpflichtung zu stellen, indem mit dem Pfarrer Herr, welche zu eröffnen, daß derjenige von ihnen, welcher sich hierauf noch irgend ein Vergehen zu begüteln lassen wolle, das die Seminarkommission ^{einleitet} unmissverständlich zur Kenntlichmachung herangezogen werde, als bereits jedem von ihnen schon wegen ~~anderer~~ ^{anderer} Vergehen sehr gerügt werden müssen.

2) Es sei jedem im nächststen Zöglinge eine diesfalls angemessene Notiz mitzugeben.

3) Endlich sei der H. C. Seminarkommission von obigen Beschlüssen, nachman Mittheilung zu machen.

Eine Minderzahl wollte, daß jetzt schon auf Kenntlichmachung abgetragen werde, welche sich übrigens, nachdem sie die Vollziehung der ersten Beschlüsse bei der Lehr-Verpflichtung angeht, leicht gelte, mit den Beschlüssen zu vereinbaren.

Demnach ist, H. C., bei dieser Gelegenheit die H. C., der solche Beschlüsse unmissverständlich ^{bestimmten} Beschlüssen ^{gegenüber} ^{gegeben} ^{worden}.

Der Seminardirektor

A. Keller

Der Seminardirektor Augustin Keller an die Seminarkommission betreffend unerlaubtem Wirtshausbesuch dreier Seminaristen, 29. Mai 1851

StAAG DE01/0094/06

4

Dieselbe hat nun in ihrer heutigen Sizzung, nach einer langen Berathung beschlossen:

- 1.) Es seien die drei genannten Zöglinge vor die Lehrerversammlung zu stellen u. ihnen mit dem strengsten Verweise zu eröffnen, daß derjenige von ihnen, welcher sich hinfort noch irgend ein Vergehen zu Schulden kommen laße, der Tit. Seminarkommission um so eher unnachsichtig zur Ausschließung verzeigt werde, als bereits jede von ihnen schon wegen andern Fehlern habe gerügt werden müßen.
- 2.) Es sei jedem im nächsten Zeugniße eine diesfalls angemessene Notiz mitzugeben.
- 3.) Endlich sei der titl. Seminarkommission von obigen Schlußnahmen Mittheilung zu mache.

Eine Minderheit wollte, daß jetzt schon auf Ausschließung angetragen werde, stellte sich übrigens, nachdem sie die Vollziehung der ersten Schlußnahme vor der Lehrerversammlung angehört hatte, mit dem Beschließen zufrieden.

Genehmigen Sie, titlit. bei diesem Anlasse die wiederholte Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung u. Ergebenheit.

Der Seminardirektor

A. Keller